

Ausschreibungen Jazz und Modern/Contemporary

Deutsche Meisterschaften 2023

Deutschland-Pokale, WM-Qualifikation Jazz sowie Ranglistenturniere 2023

Hiermit werden der Deutschland-Pokal JMC 2023 (Hgr/Jug/Kin – Solo/Duo/SG), die Ranglistenturniere JMC 2023 sowie die WM-Qualifikation Jazz (Hgr/Jug/Kin) 2023 ausgeschrieben.

Bewerbungen sind bis 28.02.2023 an die DTV-Geschäftsstelle (winkelhausen@tanzsport.de) zu richten. Ausweichtermine können nicht berücksichtigt werden.

Deutschland-Pokal (Hgr/Jug)

1. Deutschland-Pokal JMC Hgr und Jug – Solo, Duo, Small Groups 04./05.11.2023

Deutschland-Pokal (Kin)/ WM-Qualifikation Jazz

2. Deutschland-Pokal JMC Kinder – Solo, Duo, Small Groups 23./24.09.2023
und WM-Qualifikation Jazz alle Startgruppen und Wettbewerbsarten

Ranglistenturniere

3. Ranglistenturnier JMC Hgr und Jug - Solo, Duo 07./08.10.2023
4. Ranglistenturnier JMC Hgr und Jug - Solo, Duo 21./22.10.2023

Wertungsgerichte

- | | | |
|-----------|---|--|
| 1. | Deutschland-Pokal (Hgr / Jug) | 7 Wertungsrichter
(ggf. bis zu zwei ausländische Wertungsrichter) |
| 2. | Deutschland-Pokal (Kin) / WM-Qualifikation Jazz | 5 Wertungsrichter |
| 3. und 4. | Ranglistenturniere | 5 Wertungsrichter |



Turnierleitung

1 Turnierleiter vom DTV, 1 Beisitzer vom DTV, 2 erfahrene Protokollführer (Lizenzträger) vom eigenen Verein

Zulassung zu den Meisterschaften

1. die 24 besten Solisten/Duos Hgr/Jug der Rangliste, die 12 Small Groups Hgr/Jug nach Qualifikation bei den Regionalmeisterschaften sowie Hgr II Small Group und Formationen (offen)
2. offen
3. und 4. offen

Mindestvergütungen

Turnierleitung und Wertungsgericht

1.,2. a) Reisekosten

Bei Anreise mit einem PKW 0,25 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 €, bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt I. Klasse inklusive Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 € oder Flug (Wochenendtarif) gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 200,00 € zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung

b) Aufenthaltskosten

Für 2 Nächte Hotelunterkunft mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung während des gesamten Aufenthalts, 50,00 € Spesen pro Turniertag (ausländische Wertungsrichter 100 Euro), freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

3., 4. a) Reisekosten

Bei Anreise mit einem PKW 0,25 € pro Fahrt-Km bis zu einem Höchstbetrag von 170,00 €, bei Anreise mit der Bahn Bahnfahrt I. Klasse inklusive Platzreservierung gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 170,00 € oder Flug (Wochenendtarif) gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von 170,00 € zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung

c) Aufenthaltskosten

Für 2 Nächte Hotelunterkunft mit Frühstück (auch für eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung während des gesamten Aufenthalts, 50,00 € Spesen pro Turniertag, freier Eintritt zur Veranstaltung für eine Begleitung

Allgemeine Bestimmungen

1. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
2. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 11.1.2/3 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
3. In der Bewerbung sind anzugeben
 - a) Veranstaltungsort
 - b) Turnierbeginn, grober Zeitplanentwurf
 - c) Größe und Form der Tanzfläche, Tanzboden ist obligatorisch (außer bei 4., 5., 6. – hier werden Bewerbungen mit Tanzboden bevorzugt)
 - d) Art der Veranstaltung
 - e) Zuschauerfassungsvermögen des Saales bzw. der Halle
 - f) Umkleidemöglichkeiten, Eintanzmöglichkeiten
 - g) Eintrittspreisgestaltung, Startpreisgestaltung (bei 4. nur Jazz sowie bei 5./6.: max. Startgeld: pro Solo/Duo: 5 €; pro SG/Formation: 10 €)
 - h) ggf. bessere Vergütung als in der Ausschreibung gefordert.
 - i) Internetadresse unter der alle Informationen zum Turnier, Zeitpläne, Startlisten und Ergebnisse veröffentlicht werden.
4. Der Zeitplan und ein vorgesehene Rahmenprogramm müssen dem DTV-Bundesbeauftragten JMC spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Es wird geprüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
5. Ohne besondere Aufforderung sind der DTV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung 24 Ehrenkarten der besten Preiskategorie zur Verfügung zu stellen. Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und auch an Präsidial- und Gremiumsmitglieder ausgegeben. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Kartenanzahl wird erstattet.
6. Gestattet ist nur die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist.
7. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55 bei den Deutschen Meisterschaften und Deutschland-Pokalen, im Jugendbereich € 0,50, zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen. Bei Doppelveranstaltungen Jugend- /Hauptgruppenbereich oder Jugend-/Seniorenbereich gilt die Regelung für den Hauptgruppen-/Seniorenbereich.
8. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.
9. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der DTV-Pressesprecherin abzustimmen.
10. Es ist zu gewährleisten, dass bei Bedarf ein Berichterstatter im Auftrag des Tanzwelt-Verlages für den Tanzspiegel tätig sein kann und freien Eintritt erhält. Dem Berichterstatter sind jederzeit notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.



Den vom DTV angemeldeten Fotografen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.

11. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften und Deutschland Pokale im DTV sowie im Organisationspapier Presse (bei der Geschäftsstelle zu erhalten) sind verbindlich einzuhalten.
12. Alle teilnehmenden Aktiven haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen (z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung). Pro teilnehmenden Verein (Solo/Duo) erhält ein Betreuer ermäßigten Eintritt (50% der günstigsten Kategorie für Erwachsene).

Gebühren

1. Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
2. Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind die dem Verband durch Neuausschreibung entstehenden Kosten in Höhe von
250,- Euro bis 12 Monate vor Turnierdatum
500,- Euro bis 6 Monate vor Turnierbeginn
1.000,- Euro innerhalb von 6 Monaten vor Turnierbeginn zu erstatten.
Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

Helfen Sie als Ausrichter mit und tragen zu einem fairen und gerechten Sport bei. Fairplay sowie die Gesundheit der Tanzsportler und -sportlerinnen sind wichtige Ziele – zu denen sich der DTV auch in seiner Satzung bekennt. Unterstützen Sie daher die Arbeit der NADA sowie die der von ihr beauftragten Dopingkontrolleure.

Die NADA wählt für die Kontrollen Turniere aus, bei denen insbesondere Tanzsportler (Paare / Formationen) der Bundeskader (A-/B-/C- und DC-Kader) am Start sind. Es ist aber auch mit Kontrollen im Jugend- und im Seniorenbereich zu rechnen. Die NADA wird die ausrichtenden Vereine wenige Tage vor einer Meisterschaft bzw. einem (Ranglisten-)Turnier oder Bundesligaturnier (Formationen Standard und Latein) kontaktieren. Grundlage für die Kontaktaufnahme ist der Wettkampfkalender des DTV.

Die NADA hat ein Infoblatt mit dem Titel „Leitfaden für Ausrichter von Wettkämpfen“ herausgegeben. Sie finden dieses im Downloadbereich auf der Homepage der NADA. Dieses Infoblatt gilt für alle Sportarten – ist damit sehr allgemein gehalten. Es soll mögliche Herausforderungen einer Dopingkontrolle aufzeigen und Ihnen als Ausrichter einen Überblick darüber verschaffen, was im Zuge von Wettkampfkontrollen auf Sie als Organisator zukommt.



Leistungen für Sponsoren-Partner des DTV:

Im Rahmen des Sponsoring-Konzepts sichert der DTV seinen Partnern in Abhängigkeit vom jeweiligen Partner-Status auch veranstaltungsbezogene Leistungen zu. Diese Leistungen sind von den Ausrichtern zu berücksichtigen und werden je nach Leistung mit den Ausrichtern vereinbart bzw. im Vorfeld der Veranstaltung abgestimmt.

VIP-Karten: Das für die DTV-Sponsoren evtl. erforderliche zusätzliche Kartenkontingent wird dem Ausrichter rechtzeitig mitgeteilt. Die über das DTV-Kontingent hinausgehenden Kartenwünsche und die damit verbundenen Kosten für Eintrittskarten bzw. VIP-Empfänge werden durch den DTV an den Ausrichter vergütet.

Weitere Leistungen: Sofern die DTV-Sponsoren weitere Leistungen während oder für die Veranstaltung in Anspruch nehmen möchten (z.B. Infostände, Bandenwerbung, Flyer, Streuartikel, Aufsteller, Anzeigen im Programmheft oder auf Eintrittskarten, Tischkarten) wird dies dem Ausrichter mitgeteilt und mit ihm abgestimmt. Evtl. anfallende Zusatzkosten gehen nicht zu Lasten des Ausrichters. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Titelsponsoring: Für den Fall, dass Titelsponsoring vom DTV-Sponsor gewünscht wird, wird dies dem Ausrichter mitgeteilt. Evtl. auftretende Interessenskollisionen mit Sponsoren des Ausrichters werden einvernehmlich geregelt.

Namentliche Erwähnung von Sponsoren: Soweit der DTV mit den Sponsoren z.B. eine namentliche Nennung während der Veranstaltung vereinbart hat, muss diese Erwähnung durch den Turnierleiter erfolgen. Ebenso Einblendungen über Saalscreens, soweit vereinbart und technisch möglich. Der Ausrichter wird informiert, wenn eine namentliche Erwähnung erfolgen muss.

Ivo Münster (Bundesportwart)